

Kurztitel

Sichtvermerkzwang - Aufhebung (Belgien)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 27/1952

§/Artikel/Anlage

Art. 3

Inkrafttretensdatum

15.11.1951

Text**III.**

Österreichische Staatsbürger, die Besitzer eines gültigen Reisepasses sind, können sich ohne Rücksicht auf den Ausgangsort und die Reiseroute nach Belgien begeben und sich dort für eine Höchstdauer von zwei aufeinanderfolgenden Monaten aufhalten, ohne genötigt zu sein, vorher einen Sichtvermerk zu erlangen.